§11 Sortierbestimmungen für Fichte/Tanne (europäisch, nordisch)

VEH A, Fichte/Tanne (europäisch, nordisch)

VEH B, Fichte/Tanne (europäisch, nordisch)

Äste	zulässig: Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe maximal 1/4 der Profilbrettbreite. Eingewachsene Äste bis maximal 15 mm Durchmesser. Schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen). nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, bei 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro Ifm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.	zulässig: Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Brettbreite + 50 mm. nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	zulässig: Bei 15% der Ware, soweit die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt ist. Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 10 mm Durchmesser.	zulässig: Größe der Ausrisse bis zu 40% der Astfläche.
Druckholz (Buchs)	zulässig: Bei 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.	zulässig
Verformung	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.
Harzgallen	zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen unter 0,2 x 2 cm bleiben unberücksichtigt.	zulässig: Größe bis 1×10 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0.3×3 cm bleiben unberücksichtigt.
Risse	zulässig: Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Bei 20% der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes. nicht zulässig: Ringschäle	zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sicht- fläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes. nicht zulässig: Ringschäle
Markröhre	zulässig: Bei 15% der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 15% der Brettlänge und 4 mm Breite.	zulässig
Farbe	zulässig: Verfärbung auf der Rückseite. nicht zulässig: Verfärbung auf der Sichtseite.	zulässig: Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote & blaue Stellen). Verfärbung auf der Rückseite.
Pilzbefall	nicht zulässig: Ausnahme siehe Farbe.	zulässig: Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe. nicht zulässig: sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe.
Insektenbefall	nicht zulässig	nicht zulässig
Baumkante	zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.	zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.
Rindeneinwüchse	zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².	zulässig: In Astgröße oder entsprechend in mm².